

Rechtliches Chaos bei Änderung des Tabakgesetzes in der Gastronomie

„Gastronomen gegen rauchfreie Lokale“ war in den letzten Tagen häufig in der Presse. Aber diese Meinung scheint nicht nur unter Wirten mehr als umstritten zu sein, sie wirft auch beträchtliche rechtliche Probleme auf. Die „Initiative für gesunden Wettbewerb in der Gastronomie“ fordert ein Ende des Herumwurstelns und „endlich eine klare und faire Regelung für alle. Es kann nicht sein und es ist rechtlich auch bedenklich, dass Lokale, die in den letzten Jahren im Vertrauen auf ein Rauchverbot umgestellt haben, dafür bestraft werden“, so deren Obmann Peter Tappler. Nun droht eine Klagsflut, sollte das Tabakgesetz wieder verändert werden.

Vergessen wird nämlich, dass in den letzten Jahren in Hinblick auf das kommende totale Rauchverbot zahlreiche Lokale die Nichtraucherchutz-Prämie für Lokalbesitzer bei einer vorzeitigen Umstellung auf ein komplettes Rauchverbot geltend gemacht haben und zu Nichtraucherbetrieben wurden. Diese Gastronomen stehen nur vor dem Problem, ihre teuren Zwischenwände abgebaut zu haben, und das Nachbarlokal soll nun Raucherlokal bleiben? Auch eine Ausnahme für Shisha-Betriebe ist rechtlich nicht durchsetzbar.

„Die jetzige Regelung ist eine typisch österreichische Zwischenlösung, die nachweislich nicht funktioniert. Viel schlimmer ist, dass diese Umstellungsbetriebe nun im Vertrauen auf die Umstellung im Jahre 2018 wieder einmal Investitionen getätigt haben, die nun abermals in den Wind geschrieben werden sollen“ sagt Tappler. Zu befürchten ist auch, dass viele Betriebe aus Konkurrenzgründen wieder auf Raucherbetrieb umstellen werden.

Gastronomen werden klagen

Seit drei Jahren stellen sich Gastronomen darauf ein, dass die österreichischen Lokale ab Mai 2018 – generell und ohne Ausnahmen – rauchfrei werden. „Wir haben im Vertrauen auf das Ende des Rauchens in Lokalen voriges Jahr auf Nichtraucherbetrieb umgestellt und viele Gäste verloren, weil bei unserem Mitbewerber vis-a-vis geraucht werden darf. Wenn sich nun wieder etwas ändert und das Rauchen wieder erlaubt wird, werden wir sicher auf Einhaltung des Vertrauensschutzes klagen!“, so ein Mitglied der Initiative aus Wien Neubau. So wie diesem Betrieb, der lieber anonym bleiben will, geht es vielen – es droht eine Klagsflut.

Das derzeitige Gesetz wird nicht eingehalten

„Wirte, die sich nicht an die Regelung halten, haben kaum Konsequenzen zu befürchten. Das führt zu einem massiven Wettbewerbs-Nachteil für gesetzestreue Wirte.“, sagt Hans-Peter Hutter, Schriftführer der Initiative. Eine Studie über 314 Gastronomen in Wien Neubau zeigt tatsächlich, dass sich mehr als 80% der Raucherlokale nicht an das derzeitige Tabakgesetz halten. Wenn auch die komplizierten Kennzeichnungspflichten berücksichtigt werden, sind

es sogar 99%.¹ Kenner der Materie fragen sich, wie das Gesetz in Zukunft überprüft werden soll? Wollen wir zurück zu den Rauchersheriffs?

Shisha-Lokale gleich behandeln

Die Initiative für gesunden Wettbewerb in der Gastronomie weist auch darauf hin, dass eine wahre Klagsflut mit voraussichtlicher Aufhebung des Gesetzes droht, wenn Shisha-Betriebe eine Extrawurst bekommen und vom Rauchverbot ausgenommen würden. „Warum sollen unsere Betriebe rauchfrei werden, wenn daneben in einem Shisha-Lokal Tabakpfeifen konsumiert werden dürfen?“, fragt Tappler.

Gastronomen mittlerweile in der Mehrheit für rauchfreie Lokale

Man braucht nur eins und eins zusammenzählen, um zu erkennen, dass mittlerweile eine satte Mehrheit der Lokalbesitzer ein umfassendes Rauchverbot in der Gastronomie ohne Hintertürchen befürworten. Nichtraucherlokale sind zu nahezu 100% dafür, und auch bei den Raucherlokalen neigt sich das Pendel zu einer klaren Lösung. In einer Befragung von 469 Gastronomen und Hoteliers in Vorarlberg gaben 66% an, bereits auf „rauchfrei“ umgestellt zu haben. Von diesen berichteten satte 83% über positive Erfahrungen.² „Damit ist es amtlich, dass unsere Initiative davon sprechen darf, die Mehrheit der Wirte zu vertreten“, sagt Tappler.

Was sich die Sprecher der Initiative wünschen, scheint klar zu sein. Wenn sie von „gesundem Wettbewerb“ sprechen, meinen sie offenbar nicht nur die Gesundheit von Gastronomen, Angestellten und Gästen sondern auch die heilsame Beendigung eines unseligen rechtlichen Missstandes.

Studien

¹ Forschungsbericht Nichtraucherschutz in der Gastronomie: Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten? Erste österreichische quantitative Erhebung in 314 Gastronomiebetrieben in Wien-Neubau.

http://www.innenraumanalytik.at/nichtraucherschutz_gastronomie.pdf

² Wirtschaftskammer Vorarlberg. WKV Sparte Tourismus Newsletter: März 2017. Eine Befragung von 469 Gastronomen und Hoteliers.

https://issuu.com/wkv-sparte-tourismus/docs/rz_nl_ma____rz_web

Rückfragen

Initiative für gesunden Wettbewerb in der Gastronomie

DI Peter Tappler (Obmann)

Stutterheimstraße 16-18/2/16e, 1150 Wien

tel: +43-664-3008093

office@gesunder-wettbewerb.at

www.gesunder-wettbewerb.at